sound projekt
veranstaltungstechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Sound Projekt Veranstaltungstechnik GmbH

§ 1 Allgemeines
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen der Sound Projekt Veranstaltungstechnik GmbH (im Weiteren Vermieter genannt) und ihren Vertragspartnern (im Weiteren Mieter genannt), welche die Anmietung von Gegenständen und hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen des Vermieters zum Gegenstand haben. Davon abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss
Angebote des Vermieters sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern oder Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn der Vermieter diese schriftlich bestätigt.

§ 3 Mietzeit
Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Vorbereitung der Vermietung inkl. Anlieferung der Technik beim Kunden bzw. bei Abholung beim Vermieter vor Ort und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden bzw. bei Rückgabe durch den Kunden beim Vermieter vor Ort. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Mietgegenstände können nur innerhalb der vor Ort ausgeschriebenen Öffnungszeiten abgeholt und abgegeben werden | Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr | Änderungen durch Feiertage vorbehalten. In jedem Fall sind vorab Absprachen über den Zeitpunkt zu treffen, um die Materialverfügbarkeit sicherzustellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens einen Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren. Nachberechnungen sind zulässig.

§ 4 Preise und Kaution
Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen, zum Zeitpunkt geltenden, Mehrwertsteuer und sind freibleibend – Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Kaution wird nicht erhoben. Bei Anmietungen unter 100,00 € wird eine Handlingspauschale von 25,00 € veranschlagt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste des Vermieters erhoben. Gibt der Mieter die Mietware defekt oder gar nicht zurück (im Falle eines Diebstahles), so wird der Vermieter die defekten Mietgegenstände reparieren lassen oder ersetzen bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Der Mieter haftet hierbei in jedem Falle in einer Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietgegenstände. Der Betrag wird mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

§ 5 Zusätzliche Leistungen
Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferungen, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamen Abschluss und Inhalt lt. § 2 ebenfalls Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgeltes nicht gesondert vereinbart wurde, ist der Vermieter berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Entgeltes zu verlangen.

§ 6 Stornierung durch den Mieter
Der Mieter hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen bis 28 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten.
Bei einer Stornierung bis 4 Wochen (28 – 15 Tage) vor Mietbeginn werden 10 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt, bis 2 Wochen (14 – 8 Tage) vor Mietbeginn 50%, bis 7 Tage vor Mietbeginn 80 %, ab 3 Tage vor Mietbeginn berechnen wir die volle Summe von 100 %.
Kosten die bereits für eine Produktion entstanden sind, sind hiervon ausgenommen. Hierzu zählen Anmietungen bei Fremdanbietern, Personalkosten für Projektvorbereitungen, Kosten für Vororttermine und etwaige Auslagen. Diese müssen dem Vermieter in jedem Fall zu 100% erstattet werden.

§ 7 Pflichten des Mieters während der Mietzeit
Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Vermieter ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlage Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen, dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Zum Beispiel für verloren gegangene, defekte oder verbrauchte Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Neuwert zu erstatten.

§ 8 Mängelrügen
Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind dem Vermieter unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle

von Mängeln die Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen.
Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung an den Vermieter für etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadensersatz ausgeschlossen.

§ 9 Haftungsausschlüsse
Für Schäden und Folgeschäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, dabei ist es gleich aus welchem Rechtsgrund.
Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:
1. Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B.
– wegen Beschädigung des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden,
– wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder
– wegen unvorhersehbaren Verzögerungen der Anlieferung.
2. Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.
3. Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstausfall oder entgangener Gewinne.
4. Unsachgemäße Aufstellungen der Geräte und die daraus entstandenen Schäden. Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GEMA) bei öffentlichen Veranstaltungen, gehen zu Lasten des Veranstalters | Mieters.

§ 10 Zahlungsbedingungen
Zahlungen haben in Bar oder mit EC-Karte bei Abholung der Waren oder per Vorkasse in Form einer Überweisung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es (insbesondere auch im unbaren Zahlungsverkehr) nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.
Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung schuldet der Mieter die Fälligkeitszinsen und Mahngebühren in gesetzlicher Höhe.

§ 11 Urheberrecht
Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, nach vorheriger Abstimmung mit der Produktion, zu Marketingzwecken Fotoproduktionen, Video- und Tonaufnahmen usw. vorzunehmen.

§ 12 Versicherung
Das Mietobjekt ist nicht versichert (Verlust / Beschädigung / Haftpflicht / Diebstahl). Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt und den Mietvertrag unterschrieben hat. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

§ 13 Sonstiges
Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig und bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Alle technischen Angaben der jeweils gültigen Preisliste sind ohne Gewähr. Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten sind vorbehalten.

Hast du Fragen zu unseren AGB? Dann zögere nicht uns zu kontaktieren:

Deine Sound Projekt Crew

Mail: info@soundprojekt.de
Telefon: 03831 / 481195